

Telefon: 233 - 83992
Telefax: 233 - 83533

**Referat für
Bildung und Sport**
Stabsstelle
Medienpädagogische
Steuerung

**Digitale Infrastruktur an Bogenhausener Schulen
evaluieren – Für eine bestmögliche
Kompetenzvermittlung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00503
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 28.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06435

Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom
31.05.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen hat am 28.10.2021 die in Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00503 „Digitale Infrastruktur an Bogenhausener Schulen evaluieren – Für eine bestmögliche Kompetenzvermittlung“ beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1. Ausgangslage

Das Leitziel des Referats für Bildung und Sport (RBS) lautet „Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Kundenzufriedenheit sind hergestellt“. Unter Berücksichtigung des Leitziels definiert das RBS verschiedene Handlungsfelder, darunter auch die Digitalisierung im Bildungsbereich sowie die Qualitätssicherung. So verfolgt das RBS im Zuge der digitalen Transformation das übergeordnete Ziel, alle Münchner Schulen bis zum Jahr 2025 mit einer zeitgemäßen IT auszustatten (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606 „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ vom 10.10.2018).

Mit dem Verantwortungsübergang der Steuerung der LHM Services GmbH vom RBS an das IT-Referat (s. Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 02808 „Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat“ vom 03.03.2021) resultierte zum einen, dass die Abteilung Leistungssteuerung und Controlling sowie weitere Stellen zum 01.04.2021 aus dem RBS an das IT-Referat übertragen wurden. Zum anderen wurde entschieden, dass sich das RBS künftig auf die Weiterentwicklung der medienpädagogischen Strategie und die Formulierung der pädagogischen Bedarfe und Anforderungen konzentriert. Diese Neuausrichtung zwischen dem RBS und dem IT-Referat führte zur Weiterentwicklung des IT-Bedarfsmanagements im RBS (s. Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 05118 vom 01.12.2021).

Ein wesentlicher Steuerungsprozess ist das Qualitätsmanagement mit begleitender Evaluation, um die Wirkung der Digitalisierungsstrategie im Rahmen der pädagogischen Zielerreichung der Bildungs-IT zu messen. Im Folgenden werden die Verantwortlichkeiten im Rahmen dieses Steuerungsprozesses skizziert und es wird das Vorgehen zur Qualitätssicherung beschrieben.¹

2. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Um die effiziente Einbindung der Geschäftsbereiche sicherzustellen und die anforderungsgerechte Weiterentwicklung der IT-Leistungen im pädagogischen Kontext auch zukünftig effektiv zu unterstützen, ist die Funktion des IT-Bedarfsmanagements in den Geschäftsbereichen A (Allgemeinbildende Schulen), B (Berufliche Schulen), KITA (Kindertageseinrichtungen), PI-ZKB (Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement) und Sport verortet. Hierdurch wird die Verantwortung der Geschäftsbereiche für die IT in ihren Einrichtungen gestärkt, eine stringente Abstimmung zwischen allen Beteiligten geschäftsbereichsintern ermöglicht und die große Nähe zu den Bildungseinrichtungen wirksam genutzt. Die unterschiedlichen Anforderungen und Strukturen der einzelnen Schularten finden darüber hinaus besondere Berücksichtigung.

Die Stabsstelle Medienpädagogische Steuerung (MPS) erfasst und bündelt die geschäftsbereichsübergreifenden strategischen IT-Themen der dezentralen Bildungseinrichtungen mit medienpädagogischem Bezug und unterstützt die Referatsleitung sowie die Leitungen der Geschäftsbereiche bei der Formulierung und Umsetzung der medienpädagogischen Digitalisierungsstrategie an den Münchner Bildungseinrichtungen. Für die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen und eine Ausstattung „am Puls der Zeit“ werden geschäftsbereichsübergreifende Leitbilder erstellt, die in ihrer

¹ Genauere Ausführungen hierzu lassen sich in den beiden folgenden Beschlüssen finden:

- „Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat“ Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 02808 vom 03.03.2021 sowie
- „Weiterentwicklung des IT-Bedarfsmanagements im RBS“ Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 05118 vom 01.12.2021

Gesamtkonzeption in eine Leitlinie für die Digitalisierung der Schulen münden. Im Fokus stehen Innovationsmanagement sowie die Leitprinzipien Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Innerhalb der Stabsstelle werden zusammen mit dem IT-Bedarfsmanagement außerdem die Standards für das fachliche Qualitätsmanagement erarbeitet. Für die Sicherung des technischen Qualitätsmanagements ist hingegen das IT-Referat in der Verantwortung.

3. Qualitätssicherung und -management

Eine wichtige Zielsetzung des RBS ist es, allen Bildungseinrichtungen gleichermaßen gerecht zu werden. Deswegen wird eine einheitliche Digitalisierungsstrategie verfolgt, weiterentwickelt und bedarfsgerecht im Rahmen der digitalen Transformation an den Bildungseinrichtungen umgesetzt. Innerhalb der Qualitätssicherung ist es die Aufgabe der Stabsstelle MPS, Evaluationen mit IT-Bezug aus fachlich-inhaltlicher Sicht an den Münchner Bildungseinrichtungen durchzuführen. Aus den Evaluationsergebnissen werden zielgerichtete Maßnahmen im Bereich der Bildungs-IT abgeleitet. Damit ein gleichberechtigtes Vorgehen erfolgen kann, muss diese Evaluation übergeordnet an allen öffentlichen Münchner Schulen durchgeführt werden und nicht spezifisch an den Standorten innerhalb eines Stadtbezirks.

Die nächste schulartübergreifende Evaluation ist im Sommer 2022 geplant und wird gemeinsam vom RBS und dem IT-Referat organisiert und durchgeführt. Ein solch gleichberechtigtes Vorgehen entspricht dem eingangs benannten Leitziel „Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Kundenzufriedenheit sind hergestellt“.

4. Ausblick

Für die Landeshauptstadt München ist ein kontinuierliches Monitoring der eigenen Kennzahlen essentiell. Hierfür stellt ein Dashboard ein sehr gutes Tool dar, denn strategische Entscheidungen können so fundierter getroffen werden. In einem Dashboard werden Daten wie Kennzahlen der Bildungs-IT visuell anschaulich dargestellt. Mit dem Einsatz eines solchen Tools lassen sich somit Informationen, beispielsweise über die aktuelle digitale Infrastruktur oder das Fachpersonal an den Schulen vor Ort, in Form von Diagrammen jederzeit transparent und leicht zugänglich machen. Aus diesem Grund ist das IT-Referat derzeit damit betraut, ein solches Dashboard aufzubauen.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen.
2. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 20-24 / E 00503 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes13 - Bogenhausen vom 28.10.2021 nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen

Der Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS BDR MPS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium D-II/V-SP
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen (3x)
z. K.

V. An das Direktorium – II - BA

- Der Beschluss des BA 13 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 13 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.